

Bürgermeisteramt Maulburg	Datum: 23. November 2020
---------------------------	--------------------------

VORLAGE an:	GEMEINDERAT	AZ:	902.51-rsl
		Bearbeiter:	Herr Röslen
SITZUNG am:	23. November 2020	Art:	öffentlich
TOP: 9.	Einbringung des Haushaltsplans 2021 und des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung		

Erläuterungen:

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2021 basiert grundsätzlich auf den Vorgaben des Landes aus der November-Steuerschätzung.

Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen überaus deutlichen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 5,5 Prozent gegenüber 2019. Im kommenden Jahr 2021 wird einen Anstieg um 4,4 Prozent erwartet.

In der aktuellen Prognose wurden die Erwartungen für die Jahre 2020 und 2021 gegenüber der bundesweiten September-Steuerschätzung leicht nach oben korrigiert. Jedoch waren geplante Steuerrechtsänderungen noch nicht berücksichtigt, sodass sich die Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile der Gemeinde Maulburg nochmals um rund 18.000 Euro vermindern.

Für die Jahre 2022 bis 2024 sind in Bezug auf das Jahr 2021 bei den Einkommensteueranteilen jährliche Steigerungsraten von rund 5% p.a. prognostiziert.

Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2021

Etat in Zahlen	Millionen €	
	2020	2021
Ergebnishaushalt		
Erträge	18,40	17,14
Ergebnishaushalt		
Aufwendungen	17,85	17,57
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	+0,55	-0,43
Investitionseinzahlungen	1,07	1,06
Investitionen	7,69	2,99
Kreditaufnahme	0,00	0,00
Schuldenstand	0,00	0,00

Im **Ergebnishaushalt** stehen den Aufwendungen von 17.568.200 Euro Erträge in Höhe von 17.141.200 Euro gegenüber, was zu einem Planergebnis von **-427.000 Euro** führt. Damit können die geplanten Abschreibungen (abzüglich aufzulösender Investitionszuschüsse und –beiträge) nicht vollständig erwirtschaftet werden.

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2021 (zahlungswirksame Bestandteile des Ergebnishaushalts) steht ein geplanter liquider Überschuss in Höhe von 1.354.800 Euro für Investitionen zur Verfügung. Dieser errechnet sich wie folgt:

Millionen €	
veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Ergebnishaushalt)	-0,43
<i>nicht-zahlungswirksame Aufwendungen:</i> Abschreibungen	+2,28
<i>nicht-zahlungswirksame Erträge:</i> Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	-0,13
Auflösung Sonderposten für Beiträge	-0,24
Auflösung von Rückstellungen / Sonstiges	-0,09
Liquider Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzhaushalt)	+1,35
Mittel, die für Investitionen zur Verfügung stehen (entspricht Zuführung in der Kameralistik)	

Im **Finanzhaushalt**, welcher die geplanten Zahlungsströme der Gemeinde beinhaltet, kommen zu dem oben genannten zahlungswirksamen Überschuss aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 1.354.800 Euro die Investitions- sowie die Finanzierungstätigkeit hinzu.

Im Haushaltsjahr 2021 sind Investitionsauszahlungen in Höhe von 2.991.500 Euro und Investitionseinzahlungen in Höhe von 1.064.800 Euro vorgesehen. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt folglich -1.926.700 Euro.

Kreditaufnahmen und Tilgungen (Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit) sind im Kernhaushalt 2021 nicht vorgesehen.

Somit ergibt sich im Finanzhaushalt eine geplante Verringerung des Finanzierungsmittelbestandes um -571.900 Euro. Diese Verringerung ist vergleichbar mit einer Rücklagenentnahme in der Kameralistik.

Der Zahlungsmittelbestand (vorhandene liquide Mittel in der Bilanz) beträgt zum 1.1.2021 voraussichtlich rund 2,5 Millionen Euro. Hinzu kommen Geldanlagen in Höhe von 8,0 Millionen Euro, sodass insgesamt rund 10,5 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

In der mittelfristigen Finanzplanung ist vorgesehen, die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel und die Geldanlagen bis zum Ende des Jahres 2023 weitgehend bis auf die vorgeschriebene Mindestliquidität aufzubrauchen. Hierfür ist im Jahre 2023 bereits eine Kreditaufnahme in Höhe von 2 Millionen Euro erforderlich. Das Jahr 2024 konnte in der Finanzrechnung weitgehend ausgeglichen werden.

Verlauf des Haushaltsjahres 2020

Die Ergebnisrechnung schließt in der aktuellen Prognose mit einem Überschuss in Höhe von rund 3,35 Millionen Euro ab. Dies führt zu einer **Verbesserung** gegenüber der Planung in Höhe von **rund 2,8 Millionen Euro**. Die dadurch zu erwartende Ergebnismrücklage kann teilweise zur Abdeckung der Fehlbeträge in den Planjahren 2021 bis 2023 verwendet werden.

In der Prognose enthalten sind die Gewerbesteuer-Kompensationszahlung von Bund und Land über 1,977 Millionen Euro sowie sonstige durch Corona bedingte Finanzhilfen in Höhe von rund 73.000 Euro. Diese waren zur Kompensation von entgangenen Kindertagesstätten- und VHS-Entgelten sowie für Hygienemaßnahmen zu verwenden. Die Gewerbesteuer selbst steht derzeit bei rund 9,17 Millionen Euro (Plan: 9 Millionen Euro). Enthalten ist hier allerdings eine Nachzahlung aufgrund einer Steuerprüfung für die Jahre 2012 bis 2016 in Höhe von rund 2,05 Millionen Euro. Die tatsächlichen Betriebsergebnisse 2018 fielen deutlich schlechter aus als die ursprünglichen Vorauszahlungen und führten zu entsprechenden Rückerstattungen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegt mit insgesamt knapp 3 Millionen Euro rund 290.000 Euro unter dem Planansatz. Bei den Gebühren, Entgelten und Eintritten ist mit Mindereinnahmen von circa 266.000 Euro zu rechnen. Hinzu kommen Mietausfälle bei der Alemannenhalle von mindestens 20.000 Euro.

Mehrausgaben sind insbesondere bei den Abschreibungen (284.000 Euro) und bei den Umsatzsteuerzahlungen an das Finanzamt zu erwarten (ca. 114.000 Euro). Minderausgaben entstehen beim Personal aufgrund von Krankheitsfällen und nicht besetzten Stellen (-355.000 Euro). Hinzu kommen bislang nicht durchgeführte Bauunterhaltungsmaßnahmen (ca. -200.000 Euro). Die Betriebsaufwendungen fallen um rund 172.000 Euro geringer aus. Gründe sind u.a. temporär geschlossene Einrichtungen sowie die Absage der meisten Veranstaltungen. Die Gewerbesteuerumlage fällt abrechnungsbedingt um rund 44.000 Euro geringer aus (führt zu einer Nachzahlung 2021), die Mittel für die Erstellung von Bebauungsplänen liegen darüber hinaus um circa 38.000 Euro unter der Planung.

Bei den **Investitionen** ist aus bilanzieller Sicht mit einer **Verbesserung von rund 1,26 Millionen Euro** gegenüber den Planansätzen 2020 zu rechnen. Mindereinzahlungen von 744.100 Euro stehen Mehrauszahlungen von 2.004.000 Euro entgegen.

Beim letzten Zwischenfinanzbericht zum 30.11.2020 wurde noch eine Verschlechterung von 723.900 Euro ausgewiesen. Dies hat aber rein formale Gründe: Die Mittel für das Seniorenprojekt (knapp 2,5 Millionen Euro) sowie für den Planungsentwurf „Neu- oder Umbau Feuerwehr und Werkhof“ (150.000 Euro) werden nicht übertragen, sondern in späteren Jahren komplett neu veranschlagt. Ebenfalls wurden die Erschließungseinnahmen für den Lettenweg neu geplant (Mindereinzahlung 434.900 Euro). Zudem wurde der 2020 erwartete Zuschusseingang für den Bildungscampus um 208.000 Euro geringer angesetzt und 2021 entsprechend höher geplant. Aufgrund der fehlenden Schlussrechnungen können maximal 90% angefordert werden.

Die überplanmäßigen Ausgaben wurden im Zwischenfinanzbericht bereits kommuniziert. Es handelt sich im Wesentlichen um Mehrausgaben beim Bildungscampus-Neubau (rund 400.000 Euro gegenüber den Ansätzen), beim Waldkindergarten (rund 60.000 Euro), beim Alten Rathaus (Wohnung Ost, rund 105.000 Euro) sowie bei der Sanierung der Neuen Straße 17 (120.000 Euro). Teilweise wird es zu Überträgen der zusätzlich genehmigten Mittel nach 2021 kommen.

Für die Finanzrechnung ist darüber hinaus relevant, dass sich die zu erwartenden Überträge von 2020 nach 2021 (3.795.500 Euro) gegenüber den Überträgen von 2019 nach 2020 (5.349.470 Euro) um voraussichtlich rund 1,55 Millionen Euro vermindern. Die alten Reste führen zu Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit 2020, da „Reste aus Vorjahren“, welche 2020 gar nicht mehr geplant waren, abgearbeitet wurden. Die neuen Reste führen Ende 2020 zu Minderauszahlungen, da sie erst 2021 realisiert werden.

Im Gegenzug müssen somit bei der Liquidität zum 1.1.2021 entsprechend weniger Ermächtigungsübertragungen in Abzug gebracht werden, um die Ausgangsbasis für die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel 2021 zu bilden. Eine Übersicht bietet die Tabelle auf Seite 13.

Ergebnishaushalt 2021 (inklusive mittelfristiger Finanzplanung 2022-2024)

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis 2021 fällt trotz der krisenbedingten Steuerausfälle mit **-427.000 Euro** noch verhältnismäßig moderat aus. Grund sind die im Vergleich zu den Vorjahren eher niedrigen Gewerbesteuereinnahmen 2019 (rund 7,3 Millionen Euro), welche die Finanzausgleichsumlage an das Land sowie die Kreisumlage 2021 gegenüber den vorangegangenen Jahren sinken lassen.

Der Gewerbesteueransatz 2021 wurde entsprechend der (Stand November) gemeldeten Vorauszahlungen auf 8,2 Millionen Euro festgesetzt. Den zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen 2021 liegen überwiegend noch die verhältnismäßig hohen Unternehmensgewinne 2019 zugrunde. Jedoch sind für das Wirtschaftsjahr 2021 selbst jederzeit Vorauszahlungskürzungen möglich. Dies hat zur Folge, dass der Gewerbesteueransatz durchaus mit Risiken verbunden ist.

Im Abwasserbereich können auch im Jahr 2021 Rückstellungen in Anspruch genommen werden (nichtzahlungswirksame Erträge), da Überschüsse aus dem vorangegangenen Kalkulationszeitraum 2016-2018 in die derzeitige Gebühr eingeflossen sind.

Bei den Beschaffungen (Ausstattung und Material) durch Verwaltung und Einrichtungen sowie bei den Bauunterhaltungsmaßnahmen wurden gegenüber den Anmeldungen und den Vorjahresansätzen deutliche Kürzungen vollzogen. Die nun eingestellten Bauunterhaltungsmittel entsprechen dennoch den im Durchschnitt der letzten Jahre tatsächlich abgeflossenen Beträgen. Auch die zu erwartenden Personalkosten wurden pauschal um 100.000 Euro für temporär unbesetzte Stellen gekürzt.

Der Ergebnishaushalt 2021 ist somit wesentlich knapper kalkuliert als in den Vorjahren üblich.

Ein Ausgleich des Fehlbetrags 2021 in der mittelfristigen Finanzplanung 2022-2024 ist trotz optimistischer Annahmen bei der Gewerbesteuer nicht möglich und entspricht dementsprechend nicht den Vorgaben des „Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens“ (NKHR). Ein Schreiben des Innenministeriums an die Rechtsaufsichtsbehörden vom 13.11.2020 fordert diese auf, in den Jahren 2021 und 2022 coronabedingt und zur Ankurbelung der Wirtschaft ausnahmsweise auch mehrjährig unausgeglichene Haushaltspläne ohne Auflagen zu genehmigen. Zu betrachten sei derzeit viel mehr die finanzielle Gesamtsituation der jeweiligen Gemeinde und die Aussicht, in wie weit die Gemeinde langfristig der Erfüllung ihrer Aufgaben nachkommen kann. Die coronabedingten Finanzauswirkungen sind im Vorbericht explizit zu beziffern.

Konten	Aufgabenbereich	Ergebnis 4. Vor- jahr	Ergebnis 3. Vor- jahr	Ergebnis 2. Vor- jahr	Ansatz lauf. Haus- haltsjahr	Prognose lauf. Haus- haltsjahr	Ansatz Planjahr	Ansatz Finanzplan 1. Jahr	Ansatz Finanzplan 2. Jahr	Ansatz Finanzplan 3. Jahr
ordentliche Erträge		2017	2018	2019	2020	2020	2021	2022	2023	2024
		€								
30	Steuern und ähnliche Abgaben									
3011	Grundsteuer A	7.096	7.497	7.426	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
3012	Grundsteuer B	620.190	598.866	595.205	600.000	612.800	610.000	610.000	610.000	610.000
3013	Gewerbesteuer	10.697.681	8.102.486	7.338.749	9.000.000	9.170.000	8.200.000	7.000.000	8.000.000	8.500.000
3021	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.896.305	3.001.161	3.237.544	3.287.400	2.998.900	3.154.200	3.310.800	3.501.400	3.707.000
3022	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	799.319	1.043.532	1.188.778	1.261.500	1.305.400	1.195.400	1.066.200	1.086.300	1.104.300
3031	Vergnügungssteuer	19.813	19.813	17.380	14.500	14.600	20.000	20.000	20.000	20.000
3032	Hundesteuer	17.662	17.111	17.328	17.000	18.800	18.000	18.000	18.000	18.000
304	Steuerähnliche Einnahmen	9.115	9.115	9.115	9.100	9.100	9.100	9.100	9.100	9.100
3051	Familienleistungsausgleich	217.994	229.309	237.407	248.300	219.100	244.800	260.300	266.900	272.600
3053	Gewerbesteuerkompensationszahlung	0	0	0	0	1.977.100	0	0	0	0
	Summe	15.285.175	13.028.889	12.648.932	14.445.300	16.333.300	13.459.000	12.301.900	13.519.200	14.248.500

Ausführliche Erläuterungen zu der Entwicklung der Kommunalsteuern sind der [Anlage 4](#), Erläuterungen zu den Zuweisungen und Umlagen aus dem kommunalen Finanzausgleich der [Anlage 5](#) zu entnehmen.

31	Zuwendungen und allgemeine Umlagen									
311	Schlüsselzuweisungen	267.507	274.554	291.538	267.600	283.400	246.800	273.100	270.500	277.600
313	Sonstige allgemeine Zuweisungen	0	0	0	0	73.700	0	0	0	0
	Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Bund									
3140	vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0
314101	- Sachkostenbeiträge Schulen	330.624	333.248	369.984	369.900	362.100	362.100	362.100	362.100	362.100
314103	- Schulkindbetreuung	10.921	8.812	8.887	22.100	20.200	22.100	22.100	22.100	22.100
314107	- Integrationslastenausgleich	23.471	28.906	38.491	4.000	4.000	0	0	0	0
314108	- Kindergartenlastenausgleich	214.806	207.944	270.548	311.400	299.800	324.800	378.900	410.400	410.400
314109	- Kleinkindbetreuung	224.000	213.878	224.897	286.800	284.100	257.700	384.000	393.800	391.100
314100	- Sonstige Zuweisungen vom Land	198.030	33.092	86.640	49.400	102.600	67.400	67.400	67.600	67.600
3142	von Gemeinden/Gemeindeverbände	0	2.800	0	0	0	0	0	0	0
3147	von privaten Unternehmen	34.154	36.572	38.698	38.000	38.000	39.000	39.000	39.000	39.000
3148	von übrigen Bereichen	0	600	428	0	0	0	0	0	0
	Summe	1.303.512	1.140.406	1.330.112	1.349.200	1.467.900	1.319.900	1.526.600	1.565.500	1.569.900

Der Integrationslastenausgleich läuft im Jahr 2020 aus. Bei den „Sonstigen Zuweisungen vom Land“ entfallen die pauschalen Mittel für die Schulen aus dem Digitalpakt des Landes (2019) sowie aus dem COVID19-Sofortausstattungsprogramm für die Schuldigitalisierung aus dem Jahr 2020.

Neu seit 2020 und im Haushaltsjahr 2021 erstmalig geplant sind FAG-Mittel für die pädagogische Leitungszeit in Kindertagesstätten (46.100 Euro).

316	Auflösung von Sonderposten									
3161	aus Zuwendungen	36.576	22.950	49.419	96.000	100.300	125.100	135.100	168.500	168.500
3162	aus Beiträgen	42.460	272.009	268.600	268.900	267.600	244.900	246.500	225.500	211.000
	Summe	79.036	294.959	318.019	364.900	367.900	370.000	381.600	394.000	379.500

Parallel zu den Investitionsausgaben (Abschreibungen) sind auch die empfangenen Investitionszuschüsse aufzulösen. Sie fließen, aufgeteilt auf die geplante Nutzungsdauer, als (nicht-zahlungswirksame) Erträge in die Ergebnisrechnung. Gleiches gilt für die Erschließungs- und Abwasserbeiträge.

Konten	Aufgabenbereich	Ergebnis 4. Vor- jahr	Ergebnis 3. Vor- jahr	Ergebnis 2. Vor- jahr	Ansatz lauf. Haus- haltsjahr	Prognose lauf. Haus- haltsjahr	Ansatz Planjahr	Ansatz Finanzplan 1. Jahr	Ansatz Finanzplan 2. Jahr	Ansatz Finanzplan 3. Jahr
	ordentliche Erträge	2017	2018	2019	2020	2020	2021	2022	2023	2024
		€								
33	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen									
331	Verwaltungsgebühren	42.691	44.740	42.450	43.400	31.400	42.300	44.500	45.000	45.000
332	Benutzungsgebühren	1.246.700	1.202.818	1.052.351	1.269.500	1.015.100	1.193.600	1.434.400	1.449.300	1.467.600
	Summe	1.289.391	1.247.558	1.094.801	1.312.900	1.046.500	1.235.900	1.478.900	1.494.300	1.512.600

Mindereinnahmen bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten resultieren aus einer coronabedingt vorsichtigen Einnahmeplanung beim Hallenbad (-54.000 Euro) und anderen Einrichtungen.

Die Abwassergebühreneinnahmen 2021 wurden an das Ergebnis 2019 angepasst (-65.000 Euro), werden im neuen Kalkulationszeitraum 2022-2024 aber voraussichtlich um mehr als 30% steigen. Die Einnahmen aus Elternbeiträgen für Kindertagesstätten sind aufgrund der höheren Entgelte sowie der zusätzlichen Plätze höher angesetzt.

341-346	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte									
341	Mieten und Pachten	128.136	134.706	154.151	193.500	165.200	196.400	212.300	212.300	212.300
342	Einnahmen aus Verkauf	98.698	123.970	106.704	133.300	143.500	100.300	100.300	101.100	101.100
346	Sonst. Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.550	69.677	57.753	42.100	48.500	36.700	39.700	40.300	40.400
	Summe	264.384	328.353	318.608	368.900	357.200	333.400	352.300	353.700	353.800

Die Einnahmen aus Verkauf sinken aufgrund des voraussichtlich niedrigeren Holzeinschlags sowie der geringeren Holzpreise.

348	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen									
	Erstattungen									
3480	vom Bund	6.636	1.265	5.761	8.700	8.700	4.900	3.400	3.400	3.400
3481	vom Land	331	19.012	21.619	200	200	1.700	200	200	200
3482	von Gemeinden/Gemeindeverbände	0	27.274	65.784	22.900	23.800	26.100	24.100	24.100	24.100
3483	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3485	von verbundenen Unternehmen	50.618	45.504	30.445	53.500	53.500	48.300	46.300	48.300	48.300
3486	von sonst. öffentl. Soderr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3487	von privaten Unternehmen	720	990	990	14.600	14.600	41.200	1.200	1.200	1.200
3488	von übrigen Bereichen	-173	2.569	4.952	12.800	14.100	2.200	2.200	2.200	2.200
	Summe	58.131	96.615	129.551	112.700	114.900	124.400	77.400	79.400	79.400

Bei den Erstattungen von privaten Unternehmen sind 40.000 Euro für den Bebauungsplan "Starenest-Riegel matt" eingestellt, welche vom Investor zu erstatten sind.

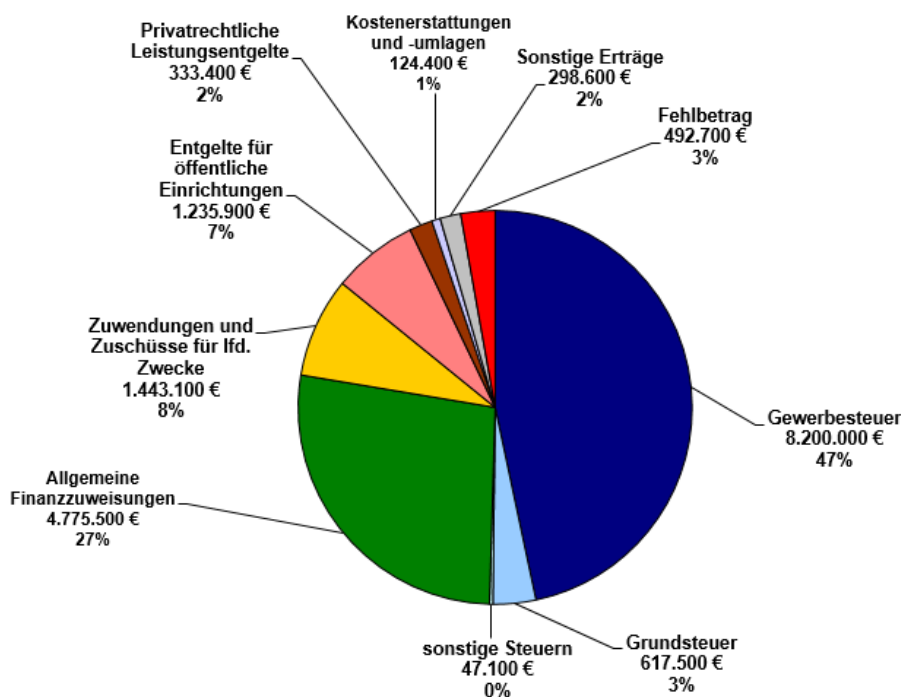
35	Sonstige ordentliche Erträge									
351	Konzessionsabgaben	133.271	126.290	131.482	127.000	127.000	131.000	133.000	133.000	133.000
352	Erstattung von Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3561	Bußgelder	0	472	0	0	0	0	0	0	0
3562	Säumniszuschläge u.dgl.	65.222	142.738	40.784	29.500	525.400	34.500	34.500	34.500	34.500
3563-3569	sonst. besondere Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
357-3581/3	sonst. Aufl. Sonderpost./ nicht zahlungsw. E	0	0	12.817	0	0	0	0	0	0
3582, 3591	Erträge aus der Aufl. v. Rückstellungen	0	0	0	289.200	289.200	92.200	253.900	0	0
35910	andere sonst. ordentl. Erträge	0	65.428	57.495	100	100	100	100	100	100
	Summe	198.493	334.928	242.577	445.800	941.700	257.800	421.500	167.600	167.600

Die Inanspruchnahme von Rückstellungen resultiert aus der Überdeckung von Abwassergebühren 2016-2018, welche dem Bürger über die Gebühren der aktuellen Kalkulation erstattet werden. Die dadurch bedingte geringere Gebührenhöhe soll durch die in der Eröffnungsbilanz eingestellten Rückstellungen kompensiert werden.

Die Säumniszuschläge sind nicht planbar. Die hohen Erträge 2020 resultieren aus der Gewerbesteuernachzahlung für die Jahre 2012-2016.

Konten	Aufgabenbereich	Ergebnis 4. Vor- jahr	Ergebnis 3. Vor- jahr	Ergebnis 2. Vor- jahr	Ansatz lauf. Haus- haltsjahr	<i>Prognose</i> lauf. Haus- haltsjahr	Ansatz Planjahr	Ansatz Finanzplan 1. Jahr	Ansatz Finanzplan 2. Jahr	Ansatz Finanzplan 3. Jahr
ordentliche Erträge		2017	2018	2019	2020	2020	2021	2022	2023	2024
€										
36	Finanzerträge									
361	Zinserträge	429	15	8	100	900	800	400	100	100
365	Gewinnanteile a. verb. Untern. u. Beteilig.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
369	Sonstige Finanzerträge	0	58	92	0	100	0	0	0	0
36991	Wertberichtigung Fremdwährungsdarlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe	429	73	100	100	1.000	800	400	100	100
37	Aktivierete Eigenl. / Bestandsver.									
371	Aktivierete Eigenleistungen	7.507	38.750	40.411	0	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000
372	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe	7.507	38.750	40.411	0	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	Summe ordentliche Erträge	18.486.059	16.510.531	16.123.111	18.399.800	20.660.400	17.141.200	16.580.600	17.613.800	18.351.400

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um Tätigkeiten des Personals für laufende Investitionen. Während im Ergebnishaushalt die Personalkosten durch die Erträge entlastet werden, kommt es bei den Investitionen zu aktivierungsfähigen nicht-zahlungswirksamen Ausgaben. Die aktivierten Eigenleistungen wurden im Ergebnishaushalt 2021 erstmalig geplant.



Konten	Aufgabenbereich	Ergebnis 4. Vor- jahr	Ergebnis 3. Vor- jahr	Ergebnis 2. Vor- jahr	Ansatz lauf. Haus- haltsjahr	Prognose lauf. Haus- haltsjahr	Ansatz Planjahr	Ansatz Finanzplan 1. Jahr	Ansatz Finanzplan 2. Jahr	Ansatz Finanzplan 3. Jahr
ordentliche Aufwendungen		2017	2018	2019	2020	2020	2021	2022	2023	2024
40	Personalaufwendungen	€								
401	Dienstaufwendungen	2.631.687	2.748.355	3.107.844	3.409.800	3.190.500	3.766.900	3.931.800	3.990.600	4.050.200
402	Beiträge zu Versorgungskassen	335.105	227.815	359.535	467.500	450.300	501.300	517.000	524.600	540.300
403	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	497.577	523.774	605.440	688.000	569.000	638.700	705.400	715.800	726.400
404	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	51.883	168.690	11.017	10.600	10.600	6.600	6.600	6.600	6.600
405-407	Personalarückstellungen	0	-10.500	-11.200	0	0	0	0	0	0
	Summe	3.516.252	3.658.134	4.072.636	4.575.900	4.220.400	4.913.500	5.160.800	5.237.600	5.323.500

Die Entwicklung der Personalaufwendungen wird in [Anlage 1](#) ausführlich erläutert.

42	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen									
42	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufw.									
4211	Bauunterhaltung Hochbau	494.316	232.514	289.862	606.450	453.950	503.600	217.600	752.400	483.000
42120-421	Unterhaltung Außenanlagen / Tiefbau	333.615	390.167	215.479	422.950	357.950	360.200	382.600	200.400	259.500
422	UH des beweglichen Vermögens	81.674	64.930	92.102	122.200	112.200	98.000	85.300	81.500	91.000
423	Mieten und Pachten	61.600	91.005	110.468	122.700	125.800	121.300	118.100	123.700	123.700
424	Bewirtschaftungskosten	452.765	497.488	491.446	555.700	546.600	532.300	540.500	541.800	542.100
425	Haltung von Fahrzeugen	54.004	57.580	49.062	63.100	55.100	43.700	42.200	42.200	42.200
426	Bes. Aufwendungen f. Beschäftigte	49.825	56.361	96.094	96.800	56.800	110.700	76.700	80.900	79.400
42710-427	Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufw.	209.178	357.046	389.715	434.100	272.200	302.600	300.000	305.800	301.400
42712	Aufwand für Datenverarbeitung (ab 2020)	0	0	0	144.500	144.500	148.300	155.000	138.500	150.900
42713	Dienstleistungsverträge dauerhaft (ab 2020)	0	0	0	229.000	218.000	242.700	243.200	248.200	244.200
4274-4276	Lehr-/Unterrichts-, Lernmittel, bes. Schulaufw.	68.362	69.598	57.080	68.000	65.000	69.000	70.000	71.000	72.000
428-429	Sonst. Sach- und Dienstleistungen	56.241	79.145	65.447	161.800	104.300	212.400	85.300	77.100	77.500
	Summe	1.861.581	1.895.834	1.856.753	3.027.300	2.512.400	2.744.800	2.316.500	2.663.500	2.466.900

Nachdem bei der Bauunterhaltung die Ansätze bereits in der Planung für 2020 kapazitätsbedingt gegenüber den Vorjahresansätzen deutlich gekürzt worden sind, kommt es 2021 zu einer zusätzlichen Reduzierung auf insgesamt rund 860.000 Euro. Im Jahr 2022 werden die Mittel aufgrund des extrem schlechten Planergebnisses (siehe Seite 10) auf circa 600.000 Euro begrenzt. Ein Überblick über die in 2021 bis 2024 anvisierten größeren Maßnahmen kann der [Anlage 2](#) entnommen werden.

Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG):

Bei den Beschaffungen wurde eine Vielzahl von Pauschalen komplett gestrichen. Wunschlisten der Einrichtungen wurden deutlich gekürzt. Die Einrichtungen können jedoch nach wie vor auf eine im interkommunalen Vergleich gut auskömmliche Finanzausstattung zurückgreifen.

Die Bewirtschaftungskosten (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, Reinigung usw.) sind in [Anlage 3](#) erläutert. Mehrbedarf gegenüber früheren Jahren ergibt sich unter anderem durch die Inbetriebnahme des Bildungscampus.

Bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen entfallen gegenüber dem Vorjahr 75.000 Euro für den weiteren Ausbau der Gesundheitsversorgung. Die Holzerntekosten sind um rund 20.000 Euro niedriger veranschlagt. Gekürzt wurde die Position „Spiel- und Bastelmaterial“ bei den Kindertagesstätten.

Bei der Datenverarbeitung kommen diverse Softwareverträge neu hinzu, u.a. für das geplante Dokumentenmanagementsystem, das Ratsinformationssystem sowie für die Kindergartenplatzverwaltung. Auch in der Wiesentalschule sind mehrere neue Programme im Einsatz. Im Zusammenhang mit der eventuellen Anstellung eines EDV-Sachbearbeiters in Teilzeit im 2. Halbjahr 2021 wurden die IT-Support-Kosten um den entsprechenden Betrag gegenüber den Anmeldungen gekürzt.

Dienstleistungsverträge

Mehraufwendungen sind beim Dienstleistungsvertrag mit der AWO, beim Dorfstübli sowie beim Mitteilungsblatt zu erwarten. Neu hinzu kommen Holzverkaufsgebühren der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG).

Sonstige Sach- und Dienstleistungen:

Für ein neues Corporate Design sowie für die Überarbeitung der Website sind 48.000 Euro eingestellt. Aufwendungen für Konzerte und Künstler im Dorfstübli werden zukünftig brutto veranschlagt (6.000 Euro). Die Ansätze für Bebauungspläne liegen mit 91.600 Euro in etwa auf Vorjahresniveau. Mehraufwendungen sind aufgrund der erhöhten Hygienevorschriften bei der Reinigung der Friedhofskapelle zu erwarten. Die geplanten Ausgaben beim Wald (Pflanzung, Kultursicherung, Jungbestandspflege, Waldschutz, etc.) sinken gegenüber dem Vorjahr laut Forstbetriebsplan um 6.700 Euro.

Konten	Aufgabenbereich	Ergebnis 4. Vor- jahr	Ergebnis 3. Vor- jahr	Ergebnis 2. Vor- jahr	Ansatz lauf. Haus- haltsjahr	Prognose lauf. Haus- haltsjahr 2020	Ansatz Planjahr 2021	Ansatz Finanzplan 1. Jahr 2022	Ansatz Finanzplan 2. Jahr 2023	Ansatz Finanzplan 3. Jahr 2024
ordentliche Aufwendungen		2017	2018	2019	2020	2020	2021	2022	2023	2024
€										
43	Transferaufwendungen									
	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke									
4310	an den Bund	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4311	an das Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4312	an Gemeinden/Gemeindeverbände	45.264	32.030	29.840	1.600	1.600	2.800	3.000	3.000	3.000
4313	an Zweckverbänden u. dgl.	150.551	146.802	161.519	187.200	187.200	198.300	199.800	200.300	200.300
4315	an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4316	an sonst. öffentl. Soderr.	2.107	2.149	2.469	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
4317	an private Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	an übrige Bereiche									
4318	- Zuschüsse an Vereine, Organisationen usw	106.908	80.095	129.622	55.400	56.900	54.300	43.100	43.200	43.000
432	Schuldendiensthilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
433	Soziale Leistungen	0	0	0	500	500	300	300	300	300
		0								
434	Gewerbesteuerumlage	2.209.276	1.357.872	1.309.248	1.366.200	1.322.100	869.700	742.400	848.500	901.500
4371	FAG-Umlage	4.313.929	3.857.597	3.382.562	2.795.800	2.789.800	2.738.700	4.240.700	3.199.000	2.834.800
4372	Kreisumlage	4.171.136	3.953.975	3.490.149	3.200.600	3.200.600	3.155.500	4.369.900	3.607.400	3.379.700
4378	Sonstige Umlagen (GPA-Umlage)	0	0	0	2.400	2.400	2.700	2.800	2.900	2.900
	Summe	10.999.170	9.430.519	8.505.409	7.612.100	7.563.500	7.024.700	9.604.400	7.907.000	7.367.900

Die Musikschule wird zukünftig in Form eines Zweckverbands geführt (19.300 Euro, bislang unter „Erstattungen an Gemeinden“). Hingegen entfallen im Plan 2021 Fahrplanstudien an den Zweckverband Regio-S-Bahn (-10.000 Euro). Die Verbandsumlage an den Abwasserzweckverband Mittleres Wiesental bleibt 178.700 Euro relativ konstant.

Bei den Zuweisungen an Vereine sind die im Vorjahr beschlossenen und bislang nicht abgerufenen 12.000 Euro für das Dorffest erneut eingestellt.

Die Entwicklung der Umlagen (Gewerbesteuer-, Finanzausgleichs- und Kreisumlage) wird in [Anlage 5](#) erläutert.

44	Sonstige ordentliche Aufwendungen									
	Aufw. für ehrenamtl. Tätigkeit /									
4411,442	Sonst. Personal- und Versorgungsaufw. end.	37.348	28.192	29.977	66.800	78.800	75.900	63.300	63.600	63.900
4422,443	Verfügbarmittel	455	14	549	800	800	800	800	800	800
	Sonst. Inanspruchnahme v. Rechten u.									
44292-442	Diensten	59.115	52.075	68.096	12.900	12.900	15.200	15.000	14.700	14.700
443	Geschäftsaufwendungen	351.975	344.087	394.972	279.700	219.700	255.300	125.800	121.200	111.200
444	Versicherungen und betriebliche Steuern	61.821	77.620	526.670	89.100	193.100	93.200	81.800	81.800	81.800
	Erstattungen									
4450	an den Bund	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4451	an das Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4452	an Gemeinden/Gemeindeverbände	15.625	61.828	39.118	125.500	125.500	92.700	93.300	93.300	93.300
4453	an Zweckverbänden u. dgl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4455	an verbundene Unternehmen	31.882	23.106	23.696	13.400	13.400	28.900	29.000	29.900	30.300
4457	an private Unternehmen	0	22.988	11.211	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
4458	an übrige Bereiche	480	200	0	0	0	0	0	0	0
448,4491	Sonstige ordentl. Aufwendungen zahlungsw.	57.686	19.576	41.632	20.000	62.100	20.100	20.100	20.100	20.100
4499	Globale Minderausgabe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe	616.388	629.685	1.135.922	611.200	709.300	585.100	432.100	428.400	419.100

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen:

Der Planansatz für Stellenanzeigen wurde aufgrund der Vorjahresergebnisse und der vielen unbesetzten Stellen in den Kindertagesstätten temporär von 30.000 Euro auf 35.000 Euro erhöht. Hinzu kommen ehrenamtliche Entschädigungen für Wahlhelfer und die bisher nicht veranschlagten Aufwendungen für die Inklusionsvermittlung.

Sonst. Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten / Geschäftsaufwendungen:

Für eine turnusmäßig anstehende allgemeine Finanzprüfung durch die GPA sind 30.000 Euro eingestellt. Für die Beratung im Zusammenhang mit dem Stromkonzessionsverfahren waren im Vorjahr 75.000 Euro bereitgestellt. Da die Mittel bislang nur teilweise ausgeschöpft worden sind, wurden 2021 erneut 60.000 Euro veranschlagt. Zur Beauftragung von Verkehrsplanungsprojekten sind 2021 insgesamt 12.000 Euro eingestellt.

Für die Bundes- und Landtagswahl sind Geschäftsaufwendungen (Stimmzettel, Formulare usw.) in Höhe von 10.000 Euro veranschlagt.

Erstattungen:

Die Aufwendungen für die Musikschule entfallen bei den „Erstattungen an Gemeinden“, da zukünftig unter „Transferaufwendungen an Zweckverbände“ verbucht (-24.500 Euro). Die Erstattungen an den Eigenbetrieb Wasserversorgung für Dienstleistungen des Wassermeisters für den Kernhaushalt/Bauhof steigen entsprechend der Ergebnisse 2019 und der Hochrechnung der diesjährigen Stundenanzahl (+15.500 Euro).

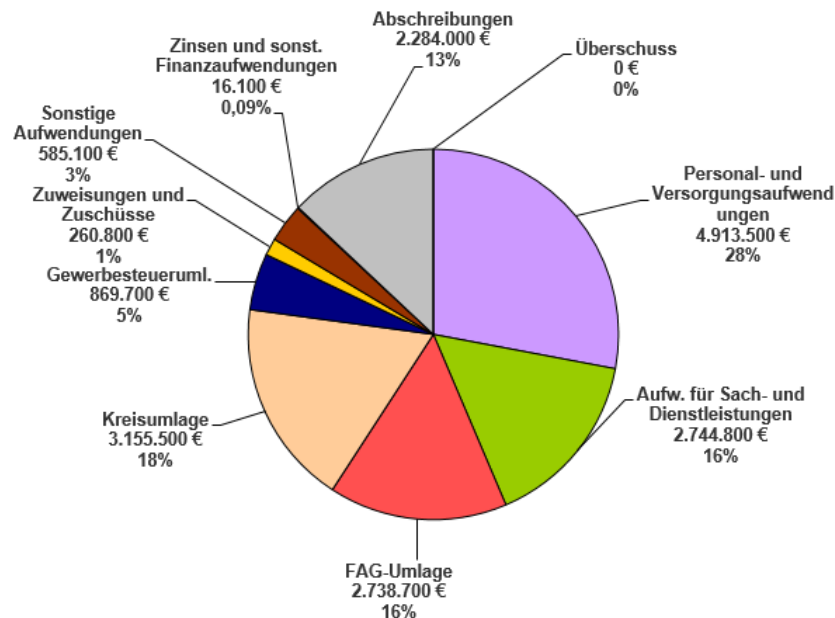
Konten	Aufgabenbereich	Ergebnis 4. Vor- jahr	Ergebnis 3. Vor- jahr	Ergebnis 2. Vor- jahr	Ansatz lauf. Haus- haltsjahr	Prognose lauf. Haus- haltsjahr	Ansatz Planjahr	Ansatz Finanzplan 1. Jahr	Ansatz Finanzplan 2. Jahr	Ansatz Finanzplan 3. Jahr
ordentliche Aufwendungen		2017	2018	2019	2020	2020	2021	2022	2023	2024
€										
45	Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen									
451	Zinsausgaben	0	1.982	1.406	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	3.000
459	Sonstige Finanzausgaben (ohne 85, 86)	0	66.972	48.623	60.000	28.200	15.100	7.100	7.100	7.100
	Summe	0	68.954	50.029	61.000	29.200	16.100	8.100	8.100	10.100

Aufgrund mehrerer Geldanlagen und Kommunalfonds sinken die Aufwendungen für Verwarentgelte um voraussichtlich rund 45.000 Euro. Darüber hinaus ist mit einer abnehmenden Liquidität zu rechnen.

47	Abschreibungen									
4711	AfA bilanziell	858.905	1.709.700	1.859.490	1.966.400	2.250.300	2.284.000	2.330.700	2.321.500	2.458.000
4719	AfA Sonstiges Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
472	AfA Finanzvermögen	0	4.097	31.906	0	0	0	0	0	0
479	Sonstige Abschreibungen	0	1.653	1.705	0	0	0	0	0	0
	Summe	858.905	1.715.449	1.893.101	1.966.400	2.250.300	2.284.000	2.330.700	2.321.500	2.458.000
	Summe ordentliche Aufwendungen	17.852.296	17.398.577	17.513.850	17.853.900	17.285.100	17.568.200	19.812.900	18.519.400	17.959.500

Die Abschreibungen steigen durch Inbetriebnahmen größerer Investitionen wie beispielsweise dem Bildungscampus und ab Mitte 2021 der Regenwasserbeseitigung.

	Ordentliches Ergebnis	633.763	-888.046	-1.390.739	545.900	3.375.300	-427.000	-3.272.000	-952.300	305.900
	Sonderergebnis (außerordentlich)	0	-9.730	103.252	0	-22.200	0	0	0	0
	Gesamtergebnis	633.763	-897.776	-1.287.486	545.900	3.353.100	-427.000	-3.272.000	-952.300	305.900



Mittelfristige Finanzplanung Ergebnishaushalt:

Während im Planjahr 2021 zwar die Abschreibungen nicht erwirtschaftet werden, immerhin jedoch noch ein zahlungswirksamer Überschuss im Ergebnishaushalt zu erwarten ist, verschlechtert sich die Finanzlage im **Planjahr 2022** massiv auf -3,272 Millionen Euro in ordentlichen Ergebnis. Die Gewerbesteuer wurde mit 7 Millionen Euro deutlich niedriger veranschlagt als im Jahr 2021, da überwiegend die Betriebsergebnisse des Krisenjahres 2020 maßgeblich sind. Nachdem sich ein großer Gewerbesteuerzahler bezüglich der Gewinnprognose 2020 gegenüber der Gemeinde geäußert hat, kann von einem noch niedrigeren Ansatz (im ersten Entwurf standen 6 Millionen Euro) abgesehen werden. Tatsächlich ist der Gewerbesteueransatz insbesondere in der mittelfristigen Finanzplanung jedoch nicht seriös planbar und kann in beide Richtungen um mehrere Millionen Euro abweichen.

Ausschlaggebendster Grund für das schlechte Planergebnis 2022 sind jedoch nicht die sinkenden Steuereinnahmen, sondern die enorm steigenden Umlagebeträge an das Land (Finanzausgleichsumlage) und an den Kreis (ca. 2,74 Mio. Euro mehr als im Planjahr 2021). Aus dem prognostizierten Ergebnis 2020 ist nicht nur die bereits erwähnte Gewerbesteuernachzahlung aus 2012-2016, sondern auch die Gewerbesteuer-Kompensationszahlung von Bund und Land in die maßgebliche Steuerkraftsumme einzubeziehen. Letztere wirkt sich noch stärker aus als reguläre Gewerbesteuererinnahmen, da keine Umrechnung in einen landeseinheitlichen Hebesatz von 290 v.H. erfolgt, sondern der Messbetrag mit dem vollen Maulburger Hebesatz von 330 v.H. multipliziert anzusetzen ist. Auch die Absenkung des Gewerbesteuerumlagesatzes ab 2020 von 64 auf 35 v.H. des Messbetrags (Wegfall Solidarpakt und Fonds Deutscher Einheit) führt zu einer höheren Finanzausgleichsumlage 2022 an das Land. Von der Umverteilung über die Schlüsselzuweisungen profitiert die abundante Gemeinde Maulburg hingegen nicht, da die Steuerkraftmesszahl nach wie vor über dem von Land festgelegten Bedarf liegt. Auf eine Absenkung des Kreisumlagesatzes aufgrund der allgemein höheren Steuerkraftsummen bleibt zu hoffen.

Da im Jahr 2022 wieder mit einer personellen Vollbesetzung geplant wurde und zudem weitere Tarifierhöhungen hinzukommen, steigen auch die Personalkosten entsprechend. Die Investitionen des Jahres 2021 führen im Jahr 2022 darüber hinaus zu erneut höheren Abschreibungen. Die Mittel für Beschaffungen und Unterhaltung wurden deshalb zusätzlich reduziert. Aufgrund der wartungsintensiven Technik in den neuen Gebäuden und um Schäden sowie unnötig hohe Energiekosten durch unterlassene Instandhaltung zu vermeiden, sollten sich die Ansätze für die Bauunterhaltung dennoch in einem vernünftigen Maße bewegen.

Auch das **Jahr 2023** ist mit einem Fehlbetrag von -952.300 Euro geplant. Die Steuerprognosen, insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, liegen weiterhin deutlich unterhalb früherer Schätzungen. Größere Baumaßnahmen wie die Sanierung von Feldberg- und Schauinslandstraße, welche überwiegend der Bauunterhaltung zufallen, wurden bis auf kleinere Planungsraten aus der mittelfristigen Finanzplanung gestrichen.

Erst im Jahr 2024 ist wieder ein positives Ergebnis mit einem Überschuss von rund 300.000 Euro zu erwarten.

Würdigung der Planergebnisse:

Kurz- und mittelfristige Ergebnisverbesserungen sind begrenzt möglich. Die Budgets der Einrichtungen und Ämter könnten weiter reduziert und Projekte in spätere Jahre verschoben werden.

Kritisch zu bewerten sind mögliche Kürzungen von freiwilligen Unterstützungsleistungen. Der potenzielle Sparbetrag fällt im Verhältnis zur Beschädigung der Vereins- und Sozialstruktur oftmals marginal aus. Allerdings sollte in der aktuellen Situation von einer Ausweitung des Leistungsspektrums abgesehen werden. Stellenneuschaffungen sind grundsätzlich zu hinterfragen, Einsparungen beim bestehenden Personal, wie z.B. Wiederbesetzungssperren, wirken sich hingegen eher kontraproduktiv aus.

Eine Erhöhung von Grund- oder Gewerbesteuer wäre in der derzeitigen Situation wenig zielführend, da es dem Gebot der antizyklischen Verhaltensweise der öffentlichen Hand zuwiderlaufen würde und insbesondere die durch die Corona-Krise bereits stark beanspruchten Gewerbetreibenden noch stärker belasten würde. Bei der Vergnügungssteuer sollten zunächst die Auswirkungen der Satzungsänderung zum 1.1.2021 abgewartet werden.

Eine höhere Belastung der Bürger ergibt sich bereits, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats, durch den neuen Wasser- und Abwasserkalkulationszeitraum für die Jahre 2022-2024. Auf die Gebührenhöhe wirken sich über die Abschreibungen die Inbetriebnahme der neuen Regenwasserbeseitigung sowie die Maßnahmen in der Bahnhofstraße, der Kupfergasse sowie Am Platz aus. Zudem können in der Neukalkulation aktuelle Fehlbeträge ausgeglichen werden.

Die Kindergartenentgelte wurden im Jahr 2020 stärker als in den Vorjahren erhöht. Eine weitere Erhöhung wäre aufgrund der nach wie vor schlechten Deckungsgrade denkbar. Auch der Friedhof weist in Maulburg einen sehr schlechten Deckungsgrad auf.

Sollten die derzeitigen Annahmen wie prognostiziert eintreten und es ab Mitte kommenden Jahres bei zunehmender Immunität der Bevölkerung gegen das COVID19-Virus zu einem konjunkturellen Aufschwung kommen, wäre die Gemeinde Maulburg insbesondere durch die liquiden Überschüsse aus Vorjahren zwar grundsätzlich in der Lage, die Wirtschaftskrise mit Einschnitten, aber ohne langfristige Beschädigung der gewachsenen Strukturen zu überstehen. Jedoch legt die Corona-Krise die Schwachstellen des Maulburger Haushalts deutlich offen.

Nochmals betont werden soll an dieser Stelle, dass Prognosen auch schlechter ausfallen können. In Maulburg wird der Schwankungskorridor der Einnahmen durch die hohe Gewerbesteuerabhängigkeit verstärkt. Hinzu kommt, dass das Gros der Gewerbesteuererträge von nur zwei Betrieben aus ähnlichen Branchen stammt. Die jeweils zu entrichtende Steuer an die Gemeinde kann auch unabhängig von der Konjunktur und des jeweiligen Jahresgewinns, beispielsweise aufgrund verrechneter Investitionen, durch Grundstückstransfers oder durch Nach- bzw. Rückzahlungen für Vorjahre, massiv variieren und entsprechend Einfluss auf die jeweilige Einnahmehöhe der Gemeinde nehmen.

Die bestehenden Risiken setzen deshalb einen vorausschauenden Umgang mit Haushaltsmitteln, insbesondere bei mehrjährigen Leistungsvereinbarungen, voraus. Die bisher sehr hohen Standards in einigen Bereichen sind nicht nur temporär, sondern dauerhaft zu überdenken. Auch sind Investitionen, insbesondere im freiwilligen Bereich, kritischer zu hinterfragen als bisher. Durch die immer weiter steigenden Abschreibungen wird der Haushaltsausgleich jedes Jahr schwieriger. Größere Einzelinvestitionen binden zudem meistens große Personalressourcen, was zur Folge hat, dass kleinere Projekte und Unterhaltungsmaßnahmen nicht ausgeführt werden. Auch der zunehmende Wartungsaufwand darf nicht unterschätzt werden.

Eine mögliche Maßnahme zur besseren Absicherung der Finanzen wäre, die liquiden Mittel nicht wie derzeit geplant vollständig zu verausgaben, sondern auch langfristig Reserven oberhalb der vorgeschriebenen Mindestliquidität vorzuhalten. In begrenztem Maße sind auch zweckgebundene bzw. durch die KfW subventionierte Kreditaufnahmen damit vereinbar, wenn Zins und Tilgung beispielsweise durch Mieteinnahmen refinanziert werden.

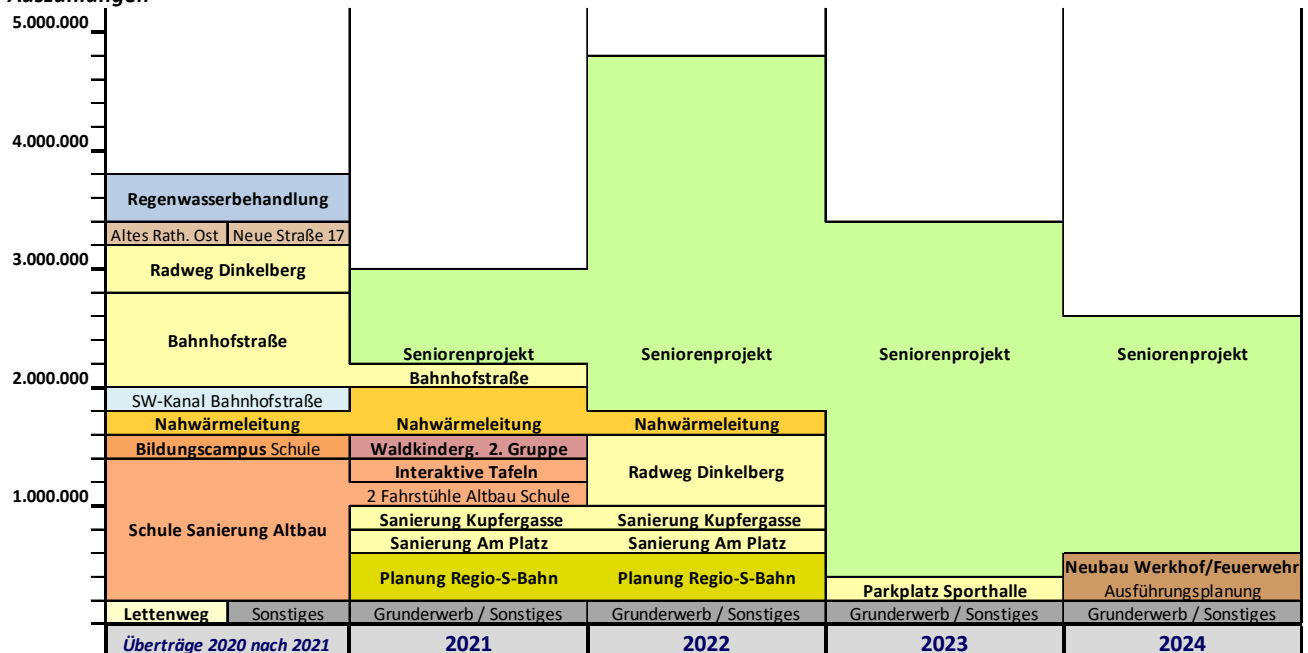
Investitionen 2021 bis 2024

Im Jahr 2021 sind folgende Investitionsschwerpunkte vorgesehen:

	2021	Gesamt
Seniorenprojekt Köchlinstraße (Neuplanung 2021 bis 2024, bisherige Ansätze verfallen)	800.000 €	8.800.000 €
Altbau Wiesentalschule (Sanierung und Anpassung an Neubau 2020/2021, geplant 2021: Fahrstühle)	200.000 €	2.330.000 €
Bildungscampus (Fertigstellung auf Basis Überträge aus 2020)		11.900.000 €
Neue Straße 17 (2021 Fertigstellung Sanierung EG + Mittelgeschoss)	40.000 €	160.000 €
Bahnhofstraße (inklusive Kanalsanierung; überwiegend 2020 geplant)	80.000 €	1.409.000 €
Planung Ausbau Regio-S-Bahn (an Zweckverband Regio-S-Bahn)	434.400 €	869.000 €
Radweg Dinkelberg (Ausgaben sind später vom Land zu erstatten; Übertrag Planungsmittel aus 2020; weitere Mittel 2022)		1.070.000 €
Neubau Nahwärmeleitung und Ausbau Heizzentrale	300.000 €	740.000 €
Sanierung Kupfergasse (i.R. des Baus von Nahwärmeleitung und Breitbandversorgung)	215.700 €	447.700 €
Sanierung Am Platz (i.R. des Baus von Nahwärmeleitung und Breitbandversorgung)	214.000 €	447.700 €
Regenwasserbeseitigung Speicherkaskaden (Fertigstellung auf Basis von Überträgen aus 2020; ab 2021 dreijähriges Monitoring geplant)	20.000 €	3.762.600 €
Interaktive Tafeln Wiesentalschule	170.000 €	170.000 €
Beschattung diverser Spielplätze	30.000 €	30.000 €
Waldkindergarten (2021 Hobbit-Wagen für 2. Gruppe)	120.000 €	250.000 €
Dokumentenmanagementsystem	30.000 €	30.000 €
Grunderwerb (inkl. 84.500 € voraussichtlich zu zahlende Erschließungsbeiträge für Ausbau Lettenweg: Rathaus, Altes Rathaus und Lettenweg 2; freie Grunderwerbsmittel 100.000 €)	184.500 €	184.500 €

Zusätzlich zu den für 2021 genannten Beträgen sind noch Investitionsmaßnahmen aus den Jahren 2019 und 2020 in einer Größenordnung von voraussichtlich rund 3,8 Millionen Euro zu bearbeiten. Die Mittel stehen als Ermächtigungsübertragungen (Haushaltsreste) im Jahr 2021 weiter zur Verfügung. Die zu übertragenden Maßnahmen sind in der nachfolgenden Grafik in einer separaten Spalte dargestellt. Schwerpunkte bilden die Fertigstellung von Bildungscampus (Außenanlagen) und Altbausanierung der Schule, die Sanierung der Bahnhofstraße sowie die Regenwasserbeseitigung. Des Weiteren sind in der Grafik die Investitionsschwerpunkte der Jahre 2022 bis 2024 abgebildet.

Auszahlungen



Investitionszuschüsse sind 2021 für den Bildungscampus (361.000 Euro), für Fahrradboxen in der Bahnhofstraße (33.700 Euro) und für die Nahwärmeversorgung (34.300 Euro) eingeplant. Weitere Zuschüsse für die Nahwärmeversorgung sowie auch für den Waldkindergarten sind im Jahr 2022 veranschlagt. Des Weiteren sind für 2021 die Abrechnung der Erschließungsbeiträge für den Ausbau des Lettenwegs (434.900 Euro) sowie Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen (100.0000 Euro) eingeplant.

Zur Finanzierung der Investitionen stehen folgende Mittel zur Verfügung:

Entwicklung der Liquidität		Prognose
Liquide Mittel Stand 1.1.2020		12.971.283 €
Ermächtigungsübertragungen		-5.349.470 €
Buchungen rückwirkend ins Jahr 2019 (belastet Finanzrechnung/Liquidität 2020)		-1.035.165 €
Zwischensumme		+6.586.648 €
2020	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (aus ErgHH) lt. PLAN	+1.858.200 €
	VERBESSERUNG (zahlungswirksame Posten Ergebnisrechnung, d.h. ohne Abschreibungen usw.)	+3.075.300 €
	Investitionseinzahlungen PLAN	+1.066.300 €
	VERSCHLECHTERUNG aus Prognose November 2020	-744.100 €
	Investitionsauszahlungen PLAN	-7.687.400 €
	VERBESSERUNG aus Prognose November 2020	+2.004.000 €
	voraussichtliche Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr	+3.795.500 €
	geschätzte nachträgliche Buchungen, die erst 2021 zahlungswirksam werden	+500.000 €
Prognose Liquide Mittel inklusive Geldanlagen Stand 1.1.2021		10.454.448 €
Prognose Ermächtigungsübertragungen <i>(Mittel stehen ohne erneute Planung weiter zur Verfügung)</i>		-3.795.500 €
Zwischensumme		+6.658.948 €
2021	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (aus ErgHH)	+1.354.800 €
	Investitionseinzahlungen	+1.064.800 €
	Investitionsauszahlungen	-2.991.500 €
Prognose Liquide Mittel Stand 31.12.2021		6.087.048 €
2022	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (aus ErgHH)	-1.616.800 €
	Investitionseinzahlungen	+1.313.000 €
	Investitionsauszahlungen	-4.863.700 €
Prognose Liquide Mittel Stand 31.12.2022		919.548 €
2023	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (aus ErgHH)	+935.200 €
	Investitionseinzahlungen	+103.000 €
	Kreditaufnahme	+2.000.000 €
	Investitionsauszahlungen	-3.471.000 €
Prognose Liquide Mittel Stand 31.12.2023		486.748 €
2024	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (aus ErgHH)	+2.344.400 €
	Investitionseinzahlungen	+103.000 €
	Investitionsauszahlungen	-2.440.000 €
	Tilgung	-50.000 €
Prognose Liquide Mittel Stand 31.12.2024		444.148 €
Mindestliquidität nach § 22 (2) GemHVO <i>(2% der durchschn. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den letzten 3 Jahren)</i>		315.659 €

Die zum 1.1.2021 prognostizierten liquiden Mittel sind im Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung bis 2023/2024 fast vollständig eingesetzt. Nicht alle derzeit im Raum stehenden bzw. gewünschten Maßnahmen für die kommenden Jahre, wie beispielsweise eine Baurate für den Neu- bzw. Umbau von Feuerwehr und

Bauhof sowie die Sanierung von Feldberg- und Schauinslandstraße, konnten berücksichtigt werden. Ebenfalls flossen potenzielle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet West und aus der Verkehrsplanung nicht in die mittelfristige Finanzplanung mit ein. Einer Vorhaltung zusätzlicher Liquidität zur Absicherung der Finanzen konnte bislang nicht Rechnung getragen werden.

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Entwurf des Erfolgsplans enthält Ausgaben in Höhe von 400.000 Euro und Einnahmen in Höhe von 365.400 Euro. Der geplante Jahresverlust beträgt 34.600 Euro und entspricht in etwa dem Planergebnis des Vorjahres.

Schwerpunkte bei der Unterhaltung sind die Löschwasserversorgung Alemannenstraße sowie das Austauschen und Streichen von Hydranten. Die voraussichtliche Betriebskostenumlage an den Zweckverband Wasserversorgung Dinkelberg für den Wasserbezug sinkt gegenüber dem Plan 2020 um 9.700 Euro auf 115.300 Euro.

Der Wasserbezugspreis der Gemeinde Maulburg beträgt derzeit 1,14 Euro pro Kubikmeter. Treten die Verluste des Eigenbetriebs 2019 bis 2021 wie geplant ein, ist im kommenden Kalkulationszeitraum 2022 bis 2024 mit einer Gebührensteigerung von rund 15 bis 20 Cent pro Kubikmeter zu rechnen.

Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 256.200 Euro vorgesehen. Aufgrund diverser Investitionsmaßnahmen, wie beispielsweise der Bahnhofstraße/Emil-Kuttler-Straße (79.500 Euro) sowie der Sanierungen von Kupfergasse und Am Platz (jeweils 50.000 Euro), ist auch eine Kreditaufnahme in Höhe von 132.700 Euro eingestellt. Die Kreditermächtigung aus dem Jahre 2020 in Höhe von 154.200 Euro muss nur zum Teil für den Ausbau des Lettenwegs in Anspruch genommen werden. Bahnhofstraße sowie Kupfergasse/Am Platz sind hingegen 2021 neu veranschlagt. Es ist daher für 2020 von einer Kreditaufnahme in Höhe von maximal 40.000 Euro auszugehen. Die Ermächtigung gilt bis zur Genehmigung der übernächsten Satzung und kann somit auch noch im Laufe des Jahres 2021 ausgeschöpft werden. Kurzfristig wäre auch eine Abdeckung über liquide Mittel des Kernhaushalts denkbar.

I. Röslen
Rechnungsamtsleiter

J. Multner
Bürgermeister